

Unterstützung für Freizeitfahrten von Behinderten neu geregelt

Referat von Markus Loosli, Vorsteher Alters- und Behindertenamt

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach den Ausführungen des Gesundheits- und Fürsorgedirektors über die Bedeutung des Behindertentransports bezüglich Integration und den Gründen für das verstärkte Engagement des Kantons in diesem Bereich möchte ich nun konkret auf die Zielsetzung des Leistungsvertrags mit der Stiftung BTB eingehen.

Beim Leistungsvertrag der GEF mit der Stiftung BTB geht es um den gewerbsmässigen Behindertentransport im Bereich der Freizeitfahrten. Selbstverständlich gibt es weitere wichtige Angebote, welche für mobilitätsbehinderte Menschen sehr wichtig sind. (Vgl. Beilage)



Ich denke da an Transportdienste mit ehrenamtlichen Fahrer/innen, z.B. die Rotkreuzfahrdienste. Diese Fahrdienste können allerdings meist keine (Elektro-)Rollstühle transportieren, werden die Fahrten doch in der Regel mit den Privatfahrzeugen der ehrenamtlichen Fahrer/innen durchgeführt. Rotkreuzfahrdienste dienen zudem in erster Linie für Fahrten zum Arzt, in eine Therapie oder ins Spital. Die Dienstleistung kann nicht in jedem Fall garantiert werden.

Wichtig sind auch die ‚privaten‘ Fahrten, welche von Angehörigen und Freunden in ihren eigenen Fahrzeugen gemacht werden.

Der öffentliche Verkehr (öV) ist ein weiteres wichtiges Angebot auch für mobilitätsbehinderte Menschen. Zentral ist dabei selbstverständlich, dass der öV behindertengerecht ausgebaut wird. Auch ein gut ausgebauter, behindertengerechter öV genügt aber nicht in jedem Fall, um die Mobilität zu garantieren, z.B. für Menschen, welche nicht in der Lage sind, die Haltestelle zu erreichen oder im Winter bei prekären Strassenverhältnissen.

Der gewerbsmässige Behindertentransport ist deshalb eine wichtige und zuverlässige Ergänzung zum öV, privaten Transporten und Behindertentransporten mit ehrenamtlichen Fahrten. Dieser Bereich wird mit dem Leistungsvertrag mit der BTB geregelt. Die anderen Angebote sollen durch die gewerbsmässigen Transportangebote nicht konkurrenziert und schon gar nicht verdrängt werden.

Mit dem Leistungsvertrag sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Personen mit Bedarf an Behindertentransport haben im ganzen Kanton Zugang zu einer angemessenen Anzahl vergünstigter Fahrten;
- die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden bedarfsgerecht, effektiv und effizient eingesetzt;
- bezüglich regionaler und zeitlicher Verfügbarkeit und bezüglich Sicherheit wird eine Mindestqualität eingehalten.

Diese Ziele sollen mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

Personen mit einem Bedarf an Behindertentransportleistungen erhalten Vergünstigen (Gutscheine) für eine bestimmte Anzahl Fahrten. Die Anzahl der vergünstigten Fahrten ist kontingentiert. Härtefälle werden individuell geregelt. Da die Benutzung der Gutscheine ein Bedarfskriterium darstellen, dürfen diese nicht an andere Personen verkauft oder verschenkt werden. Sie sind also nicht übertragbar.

Die Höhe der Vergünstigung pro Fahrt wird unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel festgelegt.

Die Fahrgäste sollen Wahlmöglichkeiten erhalten. Um diese zu sichern werden mehrere Anbieter von Transportdienstleistungen zugelassen. Die Kundinnen und Kunden werden über die verschiedenen zugelassenen Anbieter informiert. Auf dem Markt-Preis wird eine Gutschrift gewährt. Diese ist abhängig vom effektiven Fahrpreis und damit auch von der Länge der Fahrt.

Durch die Zulassung mehrerer Anbieter entsteht Wettbewerb. Dieser soll, wo dies möglich und sinnvoll ist, d.h. insbesondere in den städtischen Agglomerationen Bern, Biel und Thun, evt. Langenthal, genutzt werden. In Randregionen wird die Nachfrage kaum ausreichen, um einen Anbieter auszulasten. Es wäre deshalb unsinnig, dort Wettbewerb zu fordern. Im Gegenteil, in gewissen Regionen muss die Abdeckung durch Verträge mit Anbietern des gewerbsmässigen Behindertentransports sichergestellt werden.

Um diese Steuerungsaufträge wahrnehmen zu können, braucht es gute Kenntnisse und viel Erfahrung im Behindertentransportbereich. Wir sind deshalb sehr glücklich, dass wir in der Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) eine erfahrene, zuverlässige und unabhängige Partnerin haben.

Ich gebe das Wort nun an Herrn Laubenberger, der als Präsident der Stiftung BTB diese vorstellen wird.